

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Klimaneutralität ermöglichen – Verteilungsgerechtigkeit sicherstellen –
Klimageld umsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Im Dezember 2023 hat die Weltgemeinschaft die Verpflichtung gesetzt, den Ausstieg bei Erdöl, fossilem Gas und Kohle bis 2050 zu schaffen und den Ausbau der erneuerbaren Energie zu verdreifachen. Die drei größten Wirtschaftsräume EU, USA und China sind für über 50 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich und stehen für knapp 60 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung (BIP). Deutschland muss im Wettlauf um die ökologische Transformation innovations- und investitionsstärker agieren, um die Wirtschaft im technologischen Wandel zu unterstützen und den Anschluss an die klimafreundlichen Märkte der Zukunft zu gewährleisten. Die Eindämmung der Klimakrise und ihrer Folgen ist günstiger als eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie erfordert ein klares Bekenntnis zur Umverteilung erheblicher finanzieller Mittel, um Wohlstand und Arbeitsplätze langfristig zu sichern und neue zu schaffen.
2. Was der Umwelt und damit den Menschen schadet, braucht einen Preis, der diesen Schaden miteinbezieht. Klimafreundliches und ressourcenschonendes Verhalten muss sich demgegenüber klar lohnen. Eine bis zur Höhe der tatsächlichen Folgekosten kontinuierlich steigende Bepreisung von Treibhausgasemissionen ist ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur effizienten Erreichung der Klimaneutralität. Sie spiegelt den verursachten Klimaschaden von Produkten durch deutliche Preissignale wider und setzt damit klare Anreize zum Kauf klimafreundlicher Produkte. Zur Abbildung des tatsächlichen Klimaschadens ist in den nächsten Jahren ein weiterer Anstieg des CO₂-Preises notwendig. Damit Klimaschutz sozial gerecht ist, müssen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung direkt an die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen.

3. Das reichste Prozent in Deutschland emittierte 2019 durchschnittlich pro Kopf 83,3 Tonnen CO₂. Das sind fünfzehnmal soviel, wie ein Mensch aus der ärmeren Hälfte der Deutschen (5,4 Tonnen CO₂) verursacht. Wer das Klima überdurchschnittlich belastet, muss für den verursachten Schaden aufkommen. Gleichzeitig ist der Ausstoß von CO₂ heute und bis zur vollständigen Umstellung auf erneuerbare Energien noch Teil des alltäglichen Lebens, sei es bei der täglichen Nutzung des Autos im ländlichen Raum, dem Heizen der Wohnung im Winter oder beim Einkauf von Lebensmitteln. Ein CO₂-Preis belastet demgegenüber Haushalte mit einem geringeren Einkommen prozentual stärker als solche mit hohem Haushaltseinkommen, da der Anteil der Ausgaben für Energie und grundlegende Güter und Dienstleistungen in Haushalten mit geringem Einkommen höher ist. Auf dem Weg zur Wahrung des Wohlstandes durch die notwendige Umstellung der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität müssen alle mitgenommen werden. Daher bedarf es der schnellstmöglichen Auszahlung eines sozialen Klimageldes vor allem für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, refinanziert aus dem Vermögen der stärksten und reichsten Emittenten, sowie auskömmlicher und sicherer Förderungen für Investitionen in klimafreundliche Technologien.
 4. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 wurde die Übertragung der Kredite für die Abfederung der Corona-Krise auf die Finanzierung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) des Bundes für verfassungswidrig erklärt. Zur Wahrung unseres Wohlstandes durch die Bewältigung der Klimakrise und vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Weltklimakonferenz sowie des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus dem März 2021, mit dem der Bund nachdrücklich zu verstärkten Klimaschutzanstrengungen zur Wahrung der Freiheitsrechte künftiger und nachrückender Generationen verpflichtet wurde, sind vermehrte Investitionen in den Klimaschutz unbedingt notwendig. Aufgeschobener oder ausbleibender Klimaschutz erhöht die Klimafolgekosten allein in Deutschland um Hunderte Milliarden Euro, schwächt unsere Wirtschaft und gefährdet unseren Industriestandort. Investitionen in den Klimaschutz reduzieren dagegen Folgekosten in der Zukunft und sind generationengerecht. Sie sind daher künftig, den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes folgend, auf ein verlässliches Fundament zu stellen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene insbesondere im Rahmen der Bundesratspräsidentschaft der Ministerpräsidentin unter dem Motto „gemeinsam Segel setzen“ für eine sozial gerechte, verlässliche und wirksame Klimaschutzfinanzierung einzusetzen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass
1. spätestens bis zum 1. Januar 2025 nicht nur ein Mechanismus für die Auszahlung eines sozialen Klimageldes geschaffen wird, sondern auch ausreichend finanzielle Mittel bereitstehen, um eine anschließende sofortige, jährliche Auszahlung eines aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung abgeleiteten Betrages für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten,
 2. für die im Zuge des Wohnungsbaugipfels im September beschlossene Erhöhung des Geschwindigkeitsbonus der Förderung für den Heizungstausch von 20 auf 25 Prozent eine Finanzierungsquelle gefunden wird, sodass der Bonus trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum KTF beibehalten werden kann,

3. die zur Reduzierung der Strompreise geplante Bezuschussung der Netzentgelte trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum KTF beibehalten und darüber hinaus die für 2025 geplante Reform der Netzentgelte zur Entlastung von Regionen mit einem starken Ausbau erneuerbarer Energien wie Mecklenburg-Vorpommern vorangetrieben wird,
4. der Wegfall der Steuervergünstigung für Agrardiesel mit einer stärkeren finanziellen Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte beim Umstieg auf klimafreundliche Antriebstechnologien und Bewirtschaftungsformen komplementiert wird,
5. zusätzlich benötigte Mittel zur Finanzierung des Klimaschutzes durch den Wegfall weiterer klimaschädlicher Subventionen bereitgestellt werden. Hierzu zählen insbesondere die Abschaffung der Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung, eine Reform der pauschalen Besteuerung von privat genutzten Dienstwagen, die Anhebung des Energiesteuersatzes für Dieselkraftstoffe auf das Niveau von Benzin sowie eine weitere Erhöhung der Luftverkehrsabgabe, um die auch vom internationalen Recht abhängige klimaschädliche Steuerbefreiung von Kerosin zu kompensieren. Ferner ist auf eine Anpassung der Schuldenregelungen des Bundes an die Erfordernisse des Klimaschutzes hinzuwirken.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die sich rasant verschärfende Klimakrise, deren Folgen stetig zunehmend auch in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern spürbar werden, die internationalen Verpflichtungen Deutschlands zum Klimaschutz, die sich aus dem Pariser Klimaabkommen ergeben und zuletzt im Rahmen der Weltklimakonferenz im Dezember 2023 aktualisiert und ergänzt wurden, sowie nicht zuletzt das im März 2021 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum nationalen Klimaschutzgesetz begründen die dringende Notwendigkeit, schnellstmöglich und entschlossen effiziente Klimaschutzbemühungen umzusetzen und bestehende Anstrengungen zu intensivieren. Zur Wahrung der Freiheitsrechte künftiger Generationen und zur Einhaltung der aus dem Völkerrecht und dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland erwachsenen Verpflichtungen muss daher aus dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Aufstockung des Klima- und Transformationsfonds auf der Grundlage von im Zuge der Corona-Krise vorgesehenen Kreditermächtigungen geschlussfolgert werden, dass die Finanzierung des Klimaschutzes in Deutschland auf ein verfassungskonformes Fundament gestellt werden muss, jedoch nicht, dass die Klimaschutzfinanzierung zu reduzieren ist. Einsparungen beim Klimaschutz und ausbleibende Investitionen auf dem Weg zur Herstellung einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft verzögern die nötigen Umstellungen und erhöhen damit den auch finanziellen Klimaschaden, den künftige Generationen zu tragen haben werden.

Ein zentrales Steuerungsinstrument in der Klimapolitik ist eine Bepreisung von Treibhausgasemissionen, da sie den verursachten Klimaschaden abbildet und klimaschädlichen Konsum unattraktiver macht, klimafreundliche Ausgaben hingegen begünstigt. Das Umweltbundesamt bezifferte den je emittierter Tonne Kohlendioxid verursachten Schaden im Jahr 2022 auf 237 bis 809 Euro¹. Schätzungen des Weltklimarates deuten ebenfalls auf Kosten dieser Größenordnung hin². Der von der Bundesregierung beschlossene Preisanstieg im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf 45 Euro je emittierter Tonne Kohlendioxidäquivalent sowie ein weiterer Anstieg der Bepreisung in den nächsten Jahren ist daher klimapolitisch notwendig und sinnvoll. Ein CO₂-Preis belastet jedoch Haushalte mit einem geringeren Einkommen prozentual stärker als solche mit hohem Haushaltseinkommen, während letztere hingegen für jeweils mehr Emissionen verantwortlich sind. Folglich bedarf es eines sozialen Ausgleichs zur CO₂-Bepreisung.

Der soziale Ausgleich zur CO₂-Bepreisung sollte über ein aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanziertes Klimageld erfolgen, wie etwa der Verbraucherzentrale Bundesverband anregt³. Folglich würden die pro Person zurückgezählten Beträge mit dem Anstieg des CO₂-Preises ebenfalls steigen. Auf der Grundlage der bisherigen Einnahmen fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband eine Auszahlung von 139 Euro pro Person. Die Ökonomin Veronika Grimm regte jüngst ein Klimageld in Höhe von mehr als 160 Euro pro Person und Jahr an⁴. Auch das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung befürwortet eine entsprechende Rückzahlung der Einnahmen aus der Emissionsbepreisung⁵.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umwelt-belastungen#klimakosten-von-treibhausgas-emissionen>

² https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/WGIAR5-PartA_FINAL.pdf, S. 691

³ <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/139-euro-klimageld-pro-person-co2-abgabe-muss-verbraucherinnen-zurueckfliessen>

⁴ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-12/wirtschaftsweise-veronika-grimm-klimageld-co2-finanzministerium>

⁵ <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/pik-und-rwi-schlagen-sozialausgleich-der-co2-bepreisung-vor-zuerst-ueber-die-stromabgaben-spaeter-als-pro-kopf-auszahlung>

In Österreich ist dies indes als sogenannter Klimabonus bereits umgesetzt. Diesem Beispiel sollte Deutschland folgen, indem im kommenden Jahr nicht nur sichergestellt wird, dass ein Auszahlungsmechanismus ab 2025 zur Verfügung steht, sondern dass anschließend auch finanzielle Mittel zur Auszahlung zur Verfügung stehen.

Neben dem Emissionshandel ist die finanzielle Förderung von Investitionen in und den Umstieg auf klimafreundliche Technologien ein zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaneutralität. Dies ist insbesondere beim Umstieg auf klimafreundliches Heizen elementar, da so anfänglich höhere Investitionen auch für Haushalte mit geringerem Einkommen und Vermögen stemmbar sind und in der Folge von langfristigen Einsparungen durch klimafreundliches Heizen profitiert werden kann. Gleichzeitig wird damit die bisher nicht ausreichend erfolgte Emissionsreduktion im Gebäudesektor vorangetrieben. Um Anreize für die individuell wie gesamtgesellschaftlich erstrebenswerte Umstellung auf klimafreundliches Heizen zu liefern, sollte die Erhöhung des Geschwindigkeitsbonus der Förderung des Heizungsaustausches beim frühzeitigen Umstieg auf erneuerbare Energien auf 25 Prozent der Investitionskosten umgesetzt werden.

Auch der ursprünglich geplante, einmalige Zuschuss zur Absenkung der Netzentgelte sollte beibehalten werden, um Privathaushalte und Unternehmen insbesondere in Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern mit einem starken Ausbau erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung zu entlasten, bis die Reform zur langfristigen Umgestaltung der Netzentgelte vollzogen ist. Letztere muss schnellstmöglich umgesetzt werden.

Die Abschaffung der Steuervergünstigung für Agrardiesel ist sinnvoll, da hiermit eine Subventionierung fossiler und damit klimaschädlicher Technologien künftig entfällt. Die schrittweise Umsetzung liefert Planungssicherheit. Als klares Bekenntnis zur klimafreundlichen, regionalen Landwirtschaft sind dieser Streichung jedoch unbedingt Fördermittel entgegenzustellen, die eine echte Umstellung in der Landwirtschaft auf klimafreundliche Technologien ermöglichen.

Die Investitionen nach Ziffer II Nummer 1 bis 4 tragen zu einer sozial gerechten Erreichung der Klimaneutralität bei, die Verteilungsgerechtigkeit sicherstellt und Klimaschäden eindämmt. Sie sind damit generationengerecht und erfordern, aber rechtfertigen auch die Mobilisierung erheblicher finanzieller Mittel. Kurzfristig ist dies über die Beseitigung weiterer klimaschädlicher Subventionen zu erreichen, die weiterhin ein erhebliches Potenzial zur Klimafinanzierung und Treibhausgasreduktion bergen. Mittelfristig ist hierzu ferner auf eine Reform der Schuldenbremse hinzuwirken, um den langfristigen Herausforderungen der Klimakrise gerecht zu werden.

Die Ministerpräsidentin sollte die in ihrer Rolle als Bundesratspräsidentin bestehenden Möglichkeiten nutzen, um gemeinsam mit den anderen Bundesländern gegenüber der Bundesregierung auf diese Weichenstellungen hinzuwirken.